

**Sofortige Einstellung der Planung des Heizwerkes auf dem
Ostpark-Parkplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02117 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 12.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12327

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am
25.09.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 12.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02117 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die zuständige Stadtwerke München GmbH (SWM) hat zum aktuellen Stand der Untersuchungen zum vorzeitigen Abschalten des Kohleblocks im Heizkraftwerk Nord und den damit einhergehenden notwendigen Ersatzmaßnahmen wie folgt Stellung genommen:

„Der Bürgerentscheid vom November 2017 hat eine vorzeitige Abschaltung des Kohleblocks im Heizkraftwerk Nord im Jahr 2022 ergeben. Daraufhin haben die Stadtwerke München die Stilllegung des Kohleblocks bei der Bundesnetzagentur beantragt. Diese entscheidet – mit Blick auf eine mögliche strombezogene Systemrelevanz – als letzte Instanz über die endgültige Stilllegung des Kohleblocks. Eine Entscheidung der Bundesnetzagentur wird von uns frühestens im Jahr 2020 erwartet.

Die Stadtwerke München tragen mit dem Kohleblock maßgeblich zur Wärme- und Stromversorgung der Landeshauptstadt München bei. Demzufolge führt die Stilllegung zu Versorgungslücken, die entsprechend kompensiert werden müssen. Im Rahmen der Daseinsvorsorgepflicht und im Auftrag der Landeshauptstadt München untersuchen die Stadtwerke München daher geeignete Standorte. Vor dem Hintergrund technischer und flächenbezogener Restriktionen haben sich 13 mögliche Standorte für die benötigten Ersatzanlagen zur Wärmeversorgung ergeben, darunter auch der Standort Heinrich-Wieland-Straße. Vorbehaltlich der Entscheidung durch die Bundesnetzagentur erfolgt die nähere Standortwahl unter anderem nach dem Kriterium möglichst geringer Umweltbeeinträchtigungen, wie Lärm und Schadstoffemissionen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten suchen die Stadtwerke München nach einer ganzheitlichen Lösung für das Wohl aller Münchner Bürgerinnen und Bürger unter den Gesichtspunkten ihrer Verpflichtung zur Wärmeversorgung und einer geringen Beeinträchtigung der Anwohner.

Die Stadtwerke München verstehen die Bedenken der BA-Mitglieder und der Bürgerinnen und Bürger und nehmen diese sehr ernst. Gleichwohl hoffen sie auf Verständnis, dass sie als kommunaler Energieversorger die Wärmeversorgung aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München sicherstellen müssen. Die Prüfung geeigneter Standorte und möglicher Ersatzanlagen dauert weiter an. Die Stadtwerke München werden die Bezirksausschüsse und Münchner Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang der weiteren Untersuchungen entsprechend informieren.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02117 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 12.07.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmendenmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der Stadtwerke München zur Notwendigkeit der Prüfung geeigneter Standorte als Ersatzstandorte werden zur Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02117 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 12.07.2018 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02117 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 12.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Robert Kulzer
Vorsitzender des BA 14

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5
Bürgerversammlungen/Ba14/2117_Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

z.K.

Am